

Petitionen – Pétitions

89.267

Bohrer Elisabeth. Solidarität gegenüber der Dritten Welt Solidarité avec le tiers monde

Herr Hess Peter unterbreitet im Namen der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom März 1989 reichte Frau Elisabeth Bohrer mit zahlreichen Mitunterzeichnern eine Petition ein. Die Petenten rufen zur Solidarität gegenüber der Dritten Welt auf. Die wachsende Verschuldung verleite die Regierungen zum Abholzen und Abbrennen der Regenwälder, wodurch die Lebensgrundlage der ganzen Erde aus dem Gleichgewicht gebracht werde. Die Petenten fordern das Parlament auf, die nötigen Schritte zu unternehmen und die Hilfe, die der Schweiz auf politischer Ebene möglich ist, zu veranlassen.

2. Die Petitions- und Gewährleistungskommission befasste sich am 30. August 1989 mit dieser Eingabe. Sie holte dazu eine Stellungnahme des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten ein und kommt mit diesem zu folgenden Schlüssen:

21. Für die Verwaltung der Naturschätze innerhalb ihrer nationalen Grenzen sind die jeweiligen Regierungen verantwortlich. Wenn Fehlentwicklungen durch äussere Gegebenheiten mitverursacht werden oder grenzüberschreitende Folgen haben, und beides trifft für die Zerstörung der tropischen Regenwälder zu, dann ist auch die Verantwortung der Nachbarstaaten und der internationalen Gemeinschaft angesprochen.

Der Aktionsplan zum Schutz tropischer Regenwälder, in dem eine Reihe von staatlichen und nicht-staatlichen internationalen Organisationen unter der Leitung der FAO zusammenarbeiten, schlägt als konkrete Rettungsmassnahmen beispielsweise vor, den Raubbau an den tropischen Hölzern durch die Preispolitik einzudämmen oder den Nachlass von Schulden durch die Schaffung von Naturschutzgebieten abzugelten.

Zur Förderung einer dauerhaften, umweltgerechten Nutzung der tropischen Regenwälder wurden das Internationale Tropenholzabkommen abgeschlossen und die Internationale Tropenholzorganisation mit Sitz in Yokahama geschaffen. Das Abkommen, das 1985 in Kraft trat und dem auch die Schweiz angehört, will laut Artikel 1 die «Erarbeitung von nationalen Politiken mit dem Ziel ermutigen, die Nutzung und Erhaltung der Tropenwälder und ihrer genetischen Ressourcen nachhaltig sicherzustellen und das ökologische Gleichgewicht der betroffenen Regionen zu bewahren».

Die Konferenz «Silva», die Anfang Februar 1986 in Paris stattfand, trug insbesondere zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen europäischen und afrikanischen Staaten zur Rettung der Tropenwälder bei.

Es ist erklärte und zunehmend auch tatsächliche Politik der in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen internationalen Organisationen, der regionalen Entwicklungsbanken, der Internationalen Entwicklungsagentur (IDA), des Internationalen Währungsfonds (IMF) und, wie deren Präsident Barber Conable an seinem Besuch in der Schweiz Ende April ausdrücklich bestätigte, der Weltbank, die Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes konsequenter als bisher in ihre Aktivitäten einzubeziehen. Die gleiche Forderung richtet sich auch an die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.

22. Die Schweiz leistet in ihrem eigenen Interesse einen aktiven und überzeugten Beitrag an die internationalen Bestrebungen zur Erhaltung unserer natürlichen Umwelt, zur Verhinderung von Umweltschäden und zu ihrer Behebung. Was die tropischen Regenwälder betrifft, sei diese allgemeine Feststellung noch durch zwei konkrete Beispiele illustriert, nämlich die Beteiligung der Schweiz an einem Projekt der Internationalen Tropenholzorganisation mit Gesamtkosten von 3 Millionen

Dollar zur Erhaltung von 1000 km² tropischen Regenwaldes im brasilianischen Bundesstaat Acre und das integrierte Programm der Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar.

Antrag der Kommission

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, die Petition
– aus formellen Gründen abzuschreiben,
– ihr Postulat zu überweisen.

Proposition de la commission

Pour ces motifs, la commission propose
– de classer la pétition pour des raisons de forme,
– de présenter un postulat.

Postulat der Petitions- und Gewährleistungskommission Tropische Regenwälder

Wortlaut des Postulates vom 30. August 1989

Der Bundesrat wird eingeladen, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten, mit denen wirksam Einfluss genommen werden kann auf die Erhaltung der tropischen Regenwälder und ihrer Flusssysteme sowie zum Schutz und zur Anerkennung der Rechte ihrer Ureinwohner.

Insbesondere sind zu erwägen:

- eine konsequente ökologisch orientierte Mitarbeit der Schweiz in der Internationalen Tropenholz-Organisation (ITTO),
- die verstärkte Beteiligung an einer schrittweisen Entschuldung von Drittweltländern als Gegenleistung für Bemühungen, entsprechende Gebiete tropischer Regenwälder dauerhaft unter Schutz zu stellen,
- die Einwirkung auf internationale Entwicklungsbanken, um Kraftwerk-grossprojekte und Bergbauvorhaben, welche ökologische Grundsätze missachten und gegen den Willen der Ureinwohner durchgesetzt werden sollen, die finanziellen Mittel entziehen zu können,
- Einflussmöglichkeiten, namentlich über die Exportrisikogarantie, auf Schweizer Firmen, die Mitwirkung an ebensolchen Projekten und Eingriffen oder die Lieferung von Bestandteilen und Infrastruktur zu unterlassen,
- Beschränkung des Tropenholzimports auf Herkunftsgebiete, die den Tropenwald nachhaltig nutzen, ohne ihn zu zerstören,
- Förderung der Handelsbeziehungen und Begünstigung der Importbedingungen für Produkte aus Ländern, welche den Schutz des Regenwaldes zu ihrer Aufgabe machen und die Rechte ihrer Bewohner respektieren.

Postulat de la commission des pétitions et de l'examen des constitutions cantonales Forêts tropicales humides

Texte du postulat du 30 août 1989

Le Conseil fédéral est prié d'étudier toutes les voies juridiques et de proposer des moyens d'oeuvrer en faveur de la préservation des forêts tropicales humides et de leur réseau hydrologique, ainsi qu'en faveur de la protection et de la reconnaissance des droits des autochtones.

Ces propositions devront viser notamment les objectifs suivants:

- Défense systématique des principes écologiques dans la participation à l'Organisation internationale des bois tropicaux (ITTO)
- Engagement plus intensif en faveur d'un désendettement graduel des pays du tiers monde, à condition qu'ils mettent sous protection permanente des régions de forêts tropicales.
- Intervention auprès des banques internationales de développement de manière à bloquer le financement des grands projets de construction de centrales électriques ainsi que des plans d'exploitation minière qui ne respectent ni les principes écologiques ni la volonté des indigènes.
- Possibilités d'influer notamment par la voie de la garantie des risques à l'exportation, sur les entreprises suisses participant à des tels projets, pour qu'elles renoncent à cette partici-

pation ou le cas échéant pour qu'elles s'abstiennent de livrer des composants ou du matériel d'infrastructure.

- Limitation des importations de bois tropicaux à celles en provenance de pays qui pratiquent systématiquement des modes d'exploitation ménageant les forêts tropicales.
- Favoriser les échanges commerciaux avec les pays qui se font un devoir de protéger la forêt tropicale et qui respectent les droits de ses habitants.

Ueberwiesen - Transmis

89.268

**Witschi Marcel. Beitragssplittung im Gesundheitswesen
Fractionnement des cotisations dans le secteur de la santé**

Herr **Hess** Peter unterbreitet im Namen der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 14. April 1989 reichte Herr Marcel Witschi eine Petition ein. Der Petent ersucht die Bundesversammlung um die Einführung eines Beitragssplittings in der Krankenversicherung. Er schlägt folgendes Finanzierungs-System vor:

- A) Die ärztliche Versorgung sei weiterhin mittels persönlichen Beiträgen an die Krankenversicherungen zu finanzieren.
- B) Sämtliche Kosten für den Aufenthalt in Heil- und Pflegeanstalten seien über Lohnprozente zu finanzieren.

Wie die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV), die Invaliden-Versicherung (IV), usw., soll eine Schweizerische Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung (HPV) eingeführt werden. Der Petent begründet seine Eingabe im wesentlichen wie folgt:

«Das Gesundheitswesen steht nach wie vor unter zunehmendem Kostendruck, und es ist damit zu rechnen, dass sich dieser wahnsinnige Kostenschub noch weiter entwickeln wird, wenn nicht endlich richtungsweisende Weichen gestellt werden.

Für viele Menschen in unserem Land sind die Prämienkosten an eine Grenze gestossen, welche nicht mehr der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Menschen entspricht.

Bisher ist der Versicherte für seine Krankenkassen-Prämien vollumfänglich selber aufgekomen.

Bei der Einführung des Beitragssplittings würden die Krankenkassenprämien zugunsten der Versicherten massiv, um 30 bis 40 Prozent, sinken, da für den Aufenthalt in Heil- und Pflegeanstalten nicht mehr die private Krankenkasse, sondern die staatliche Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung (HPV) kostenpflichtig sein würde. Durch die Ankoppelung der Prämien an die Löhne würden die grossen Kostenschübe, insbesondere im Heil- und Pflegeanstaltenbereich, neutralisiert, da durch Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen die Prämienbeiträge an die staatliche Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung (HPV) ebenfalls synchron steigen würden.

Die staatliche Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung (HPV), würde ausnahmslos nur die Standardleistungen entschädigen. Das würde bedeuten, dass, wenn sich ein Versicherungsnehmer zusätzlich bessere Heil- und Pflegeanstalts-Leistungen versichern lassen will, z. B. Privatabteilung, Privatspital, usw., dann würde er diese zusätzlichen Leistungen über seine private Krankenkasse abdecken müssen.

Die staatliche Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung würde, wenn ein Mensch, der eigentlich in ein Spital gehört, jedoch von den Angehörigen gepflegt wird, an diese Umtriebe Entschädigungen bezahlen, zumal es etwas sehr Wichtiges sein kann, dass ein Mensch in seiner vertrauten Umgebung mit seinen Angehörigen leben kann. Dadurch würden auch die Heil- und Pflegeanstalten entlastet.

Würde dieses System eingeführt, dann würde für die Leistung an Heil- und Pflegeanstalten nur noch die arbeitende Bevölkerung aufzukommen haben, und die Betagten, welche ihr ganzes Leben gearbeitet haben, würden an die staatliche Heil-

und Pflegeanstalts-Versicherung nichts beizutragen haben. Damit würden die Renten der Betagten etwas entlastet, da diese nur noch für die Prämien im Rahmen der ärztlichen Versorgung aufzukommen haben würden. Unter humanistischen Gesichtspunkten wäre ein solch kleines Opfer vertretbar, auch volkswirtschaftlich.

Auch die Frauen unserer Gesellschaft würden durch dieses System etwas besser gestellt. Eine Hausfrau würde den Anteil an Prämien für die Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung einsparen können, was auch auf die ganze Familie positiv wirken würde. Geburtsaufenthalte in Kliniken würden über die staatliche Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung finanziert, da jeder Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt über die staatliche Versicherung abgerechnet würde.

Das Beitragssplittung besteht also darin, dass innerhalb des Gesundheitswesens unterschieden wird zwischen einer ärztlichen Versorgung, welche vom Versicherungsnehmer direkt über Krankenkassenprämien finanziert wird, und andererseits dem Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt (Kliniken, Spitäler, Betagtenheime usw.), deren Kosten ausnahmslos über die staatliche Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung finanziert werden. Ausgenommen sind Zusatzversicherungen des Versicherungsnehmers über seine Privatversicherung (bessere Leistungen bei Klinikaufhalten im Sinne der Privatabteilung, Privatspital usw.).

Die Prämien der Finanzierung der staatlichen Heil- und Pflegeanstalten-Versicherung über die Löhne dürften schätzungsweise 2 bis 3 Lohnprozente in Anspruch nehmen, welche zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten sind. Der Arbeitnehmer würde dadurch etwas besser gestellt, da dieser bei seiner Privatkrankenkasse erhebliche Prämienenkungen verbuchen kann. Andererseits würden die Arbeitgeber im Einführungsjahr bei den Realloohnerhöhungen etwas kompensieren können.

Das System hat auch zur Folge, dass das Pflegepersonal entsprechend seinen tatsächlichen Leistungen entlohnt werden kann und damit die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt in diesem Bereich etwas gefestigt wird.»

2. Die Petitions- und Gewährleistungskommission befasste sich am 30. August 1989 mit dieser Eingabe und einer Stellungnahme des Eidg. Departementes des Innern. Die Kommission führte eine eingehende Diskussion über das aufgeworfene Thema und kam zu folgenden Schlüssen:

21. Die Petition geht von den zunehmend ins öffentliche Bewusstsein dringenden Konsequenzen der nach wie vor ansteigende Tendenz aufweisenden Kosten-/Prämienspirale im Gesundheitswesen und in der Krankenversicherung aus und will den am stärksten davon Betroffenen, nämlich den Bevölkerungskreisen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, durch folgende neue Aufteilung der sozialen Krankenversicherung helfen: Die Kosten der ambulanten Krankenpflege sind wie bisher im Rahmen einer freiwilligen Versicherung in erster Linie durch Kopfprämien zu finanzieren, die Kosten der stationären Krankenpflege dagegen, analog der eidgenössischen AHV/IV, in erster Linie durch Lohnprozente. Die am stärksten ins Gewicht fallenden stationären Kosten sollen auf diese Weise solidarischer finanziert werden als heute.

22. Wenn man an fundamentalen Reformen im Bereiche von Struktur und Finanzierung der sozialen Krankenversicherung denkt, und dies ist gemäss bundesrätlichem Auftrag (vgl. Ziff. 24 der Botschaft über die Volksinitiative «für eine finanziell tragbare Krankenversicherung (Krankenkasseninitiative)» vom 24. Februar 1988, BBl II 247ff.) im Eidgenössische Departement des Innern gegenwärtig der Fall, so kann man durchaus auch einen Finanzierungsmodus wie den in der Petition skizzierten in die Ueberlegungen einbeziehen. Eine separate Behandlung und Finanzierung des stationären Sektors wird übrigens auch in einem der vier vom Departement im Hinblick auf eine tiefgreifende Revision der Krankenpflegeversicherung eingeholten Expertenberichte ins Auge gefasst, allerdings auf einer völlig anderen Finanzierungsgrundlage (Deckung der vollen Pflegekosten in der allgemeinen Abteilung durch die Kantone). Dieser Vorschlag geht bezüglich solidarischer Finanzierung sogar noch weiter als das vom Petenten angestrebte Modell.

23. Wie nun aber der notwendige Solidarausgleich innerhalb und zwischen den Kassen in einer zukünftigen revidierten Krankenpflegegrundversicherung ausgestaltet sein wird, lässt sich gegenwärtig noch nicht voraussagen. Dieser Solidarausgleich wird indessen nicht nur die Solidarität zwischen wirtschaftlich gut und weniger gut situierten Versicherten zu umfassen haben, sondern selbstverständlich auch jenen zwischen kranken und gesunden, männlichen und weiblichen, jüngeren und älteren Versicherten. Es ist Aufgabe einer vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzten Expertenkommission, hierzu einen konkreten Gesetzesentwurf zu unterbreiten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Gedanke einer lohnprozentualen Finanzierung, wie die Petition ihn als eine hauptsächliche Neuerung vorschlägt, bei der Kranken- und Mutterschaftsversicherung bislang stets auf ein ablehnendes Echo in Volksabstimmungen gestossen ist. Letztmals mit Bezug auf die Finanzierung eines bescheidenen Mutterschaftsgeldes bei der Ablehnung des sogenannten Sofortprogramms KVMG in der Referendumsabstimmung vom 6. Dezember 1987. Man wird sich deshalb voraussichtlich darum bemühen müssen, für die Herstellung der notwendigen Solidarität in erster Linie andere Wege zu finden als die lohnprozentuale Finanzierung. Solche Wege gibt es durchaus. So kann man z. B. daran denken, einen direkten Lastenausgleich heranzuziehen, oder auch beide Vorgehensweisen zu kombinieren, um die vorhin erwähnten sozialen Solidaritäten herzustellen und abzusichern. Mögliche Beispiele werden auch in den bereits erwähnten vier Expertenberichten aufgezeigt.

Antrag der Kommission

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

Compte tenu des considérations précédentes, la commission recommande de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne connaissance.

Zustimmung – Adhésion

89.269

Zwahlen Robert. Obligatorischer Spitaldienst für Frauen Obligation des femmes de servir dans les hôpitaux

Herr **Hess** Peter unterbreitet im Namen der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 15. April 1989 reichte Herr Robert Zwahlen eine Petition ein. Der Petent bittet die eidgenössischen Räte, zu prüfen, «ob die Frauen von 20 Jahren anstelle der Rekrutenschule zu einem 6monatigen Spitaldienst (Küche, Reinigung, Wäsche, Administration etc.) angeboten werden könnten». Er begründet seine Eingabe mit der Forderung der Frauen nach Gleichberechtigung mit den Männern sowie dem chronischen Personalmangel in Krankenhäusern.

2. Die Petitions- und Gewährleistungskommission befasste sich am 30. August 1989 mit dieser Eingabe. Sie hält dazu folgendes fest:

21. Eine Dienstverpflichtung, wie sie der Petitionär verlangt, ist aufgrund der geltenden Verfassungsbestimmungen nicht möglich. Wollte man die verlangte Dienstverpflichtung, so müsste man auf Verfassungsebene die Grundlage für eine entsprechende Dienstpflicht schaffen. Zudem müsste man die verfassungsmässigen Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen ändern.

22. Der derzeitige Personalmangel in den Spitälern könnte nicht sofort behoben werden, müssten doch für einen solchen Dienst zahlreiche organisatorische und rechtliche Einzelheiten geregelt werden (z. B. Dispensation, Entschädigung, Art des Einsatzes, usw.).

23. Im übrigen ist die Auffassung, «aus gleichen Rechten erge-

ben sich gleiche (gleichwertige) Pflichten», nicht zwingend. In der Botschaft über die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (14. November 1979, Seite 58) hält der Bundesrat jedenfalls fest, dass den Frauen gleiche Rechte nicht vorenthalten werden dürften, nur weil sie keinen obligatorischen Dienst im Rahmen der Gesamtverteidigung leisten. «Richtigerweise müsste man die Lasten, welche die Frauen zugunsten der Gemeinschaft tatsächlich tragen, mit jenen der militärdienstleistenden Männer vergleichen.»

24. Die Festlegung der Frauen auf soziale Hilfsdienste (Wäscherei, Küche, Reinigung, usw.), wie sie der Petitionär ins Auge fasst, ist zu einseitig auf Hilfsfunktionen ausgerichtet und nimmt zu wenig Rücksicht auf ein zeitgemässes Frauenbild.

25. Ein 6monatiger, obligatorischer Hilfsdienst für Frauen in Spitälern, wie ihn der Petitionär vorschlägt, erscheint uns in Anbetracht der genannten Gründe weder durchsetzbar noch vertretbar. Die Lösung des Personalproblems in den Spitälern kann nicht in einem Obligatorium für Frauen und nicht im Rahmen der Gesamtverteidigung gefunden werden. Auch kann das Personalproblem nicht einfach durch das quantitative Hinstellen einer grossen Anzahl von Leuten – hier Frauen – entschärft werden. Es sind qualifizierte Leute nötig, und das ausgebildete Personal kann sich in seiner knapp bemessenen Zeit nicht noch um die unausgebildeten Leute kümmern.

Antrag der Kommission

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

Vu ce qui précède, la Commission propose aux Chambres de prendre acte de la pétition sans lui donner suite.

Zustimmung – Adhésion

88.740

Motion der sozialdemokratischen Fraktion Ozon-Immissionen. Aenderung der Luftreinhalte-Verordnung

Motion du groupe socialiste Immissions d'ozone. Révision de l'ordonnance sur la protection de l'air

Wortlaut der Motion vom 4. Oktober 1988

Wir laden den Bundesrat ein, die Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für einen Massnahmenplan zur Bekämpfung übermässiger Ozon-Immissionen nicht bei den Kantonen, sondern beim Bund liegt. Zur Ozon-Bekämpfung soll ein gesamtschweizerischer Massnahmenplan erstellt werden.

Texte de la motion du 4 octobre 1988

Le Conseil fédéral est chargé de préparer une révision de l'ordonnance sur la protection de l'air aux fins d'attribuer à la Confédération le soin de planifier la lutte contre les immissions excessives d'ozone, qui relève actuellement des cantons. Un plan national doit être établi pour combattre ces nuisances.

Sprecherin – Porte-parole: Frau Mauch Ursula

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In den unteren Luftschichten ist Ozon ein Giftstoff, welcher als Sekundärschadstoff durch photochemische Reaktionen u. a. aus emittierten Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen entsteht. Schönes Sommerwetter begünstigt die Ozonbildung. Tendenziell hat die Ozonbelastung in den letzten Jahren zuge-

Petitionen

Pétitions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1697-1699
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 763

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.